

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des Credit Suisse Real Estate Fund Interswiss
ein Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Immobilienfonds» (nachfolgend der «Immobilienfonds»)

I. Wahrnehmung der Vermögensverwaltungsfunktion durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG

Mit Wirkung zum **30. August 2024** wird die Vermögensverwaltung des Immobilienfonds nicht mehr an einen Vermögensverwalter delegiert, sondern von der Fondsleitung selbst wahrgenommen, vorbehältlich aller ausstehenden behördlichen Genehmigungen.

Die Änderung ist für die Anleger kostenlos.

II. Änderungen des Fondsvertrags

Die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag per **30. August 2024** wie folgt zu ändern:

1. §1 Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter

§1 (Änderung hervorgehoben):

§1 Bezeichnung, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und ~~Vermögensverwalter~~

Ziff. 4 wird vollständig gestrichen:

~~4. Vermögensverwalter ist die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich.~~

Die Referenzen auf den Vermögensverwalter werden im ganzen Fondsvertrag und Prospekt mit der Fondsleitung ersetzt und entsprechend angepasst.

Weiter werden formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, welche die Rechte der Anleger nicht tangieren.

III. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt wird dementsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Basel/Zürich, den 16.08.2024

Die Fondsleitung: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel
Die Depotbank: UBS Switzerland AG, Zürich